Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 4249**

I.

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 1171 - 19/52

Bonn, den 14. Mai 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

## Betr.: Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950)

Die beiliegenden 500 Druckstücke*) der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950) übersende ich ergebenst mit der Bitte, gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Eine Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (Seiten 616 bis 670) der Bundeshaushaltsrechnung 1949.

Schäffer

II.

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 1171 - 3/53

Bonn, den 9. März 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

## Betr.: Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1950

Die beiliegenden 500*) Druckstücke der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1950 übersende ich ergebenst mit der Bitte, gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Eine Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (Seiten 963 bis 1004) der Bundeshaushaltsrechnung 1950.

Schäffer

*) gesondert verteilt

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

III.

**Der Bundesminister der Finanzen**
II A/6 - A 1171 - 8/53

Bonn, den 20. März 1953

Abschrift

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

## Betr.: Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1950

## Bezug: Mein Schreiben vom 9. März 1953 II A/6 - A 1171 - 3/53

Mit Schreiben vom 12. Januar 1952 II A - 3101 - 23/51 - habe ich wegen der Haushaltsrechnungen der ehemaligen Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für die Rechnungsjahre 1947, 1948 und 1949 (1. April - 20. September 1949) von der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 83 RHO Kenntnis gegeben. Ich hatte hierbei die Bitte ausgesprochen, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.

Hiernach beabsichtige ich auch künftig zu verfahren.

Von der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages nach § 83 RHO wegen der Haushaltsrechnungen 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950) und 1950 und in künftigen Fällen werde ich Ihnen jeweils sogleich Kenntnis geben.

Ich darf anfügen, daß mir der Bundesrechnungshof seine Bemerkungen nach § 108 RHO (vgl. hierzu den zweiten Satz des Absatzes 1 a. a. O.) zu den Bundeshaushaltsrechnungen 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950) und 1950 zum gleichen Zeitpunkt und zusammengefaßt übermitteln will. Ich habe dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, hiernach auch über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 83 RHO für die Rechnungsjahre 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950) und 1950 nicht getrennt, sondern gemeinsam zu beschließen.

gez. Schäffer

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Abschrift unter Bezugnahme auf die Vorlagen vom 14. Mai 1952 II A/6 - A 1171 - 19/52 - und 9. März 1953 II A/6 - A 1171 - 3/53 - ergebenst übersandt. Ich darf vorschlagen, die Beschlußfassung nach § 83 RHO für beide Rechnungsjahre gemeinsam zu behandeln.

Schäffer